

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1918

228 (17.5.1918) Abendausgabe

Aus der Schweiz.

Zum Schweizer Zwischenfall.

Basel, 17. Mai. (Nicht amtlich.) Schweiz, Dep.-Ag. Am Donnerstag nachmittag fand unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Calonder eine Konferenz zwischen einer Delegation des Bundesrats und Vertretern der Presse zwecks Orientierung der Presse über die deutsch-schweizerischen Verhandlungen über das neue Wirtschaftsabkommen und über die infolge der Nichtunterzeichnung des Abkommens geschaffene Lage.

Bundespräsident Calonder betonte am Schluß der Konferenz, daß die der Schweiz von beiden kriegsführenden Parteien bisher bewiesene freundliche Gesinnung die Hoffnung berechtigt erscheinen lasse, auch diesmal eine Lösung zu finden, die die Selbständigkeit der Schweiz nicht verletze.

Aus Belgien.

Eine belgische Erlassforderung.

Brüssel, 17. Mai. Wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ von hier mitgeteilt wird, veröffentlichte die englische Zeitschrift „Tablet“ einen Bericht über eine Londoner Sitzung der königlichen Gesellschaft für Kunst. Auf dieser Versammlung gab der belgische Unterrichtsminister Lambot einen Ueberblick über die Verluste an Kunstgegenständen, die Belgien infolge des Krieges erlitten hat. Der Redner forderte die Belgien infolge des Krieges erlitten hat, beim Friedensschluß von Deutschland Ersatz für diese Verluste zu fordern. (Die eigenen Alliierten Belgiens sind es, denen es seine größten Schäden an dem Kunstgebiete verdankt. D. R.)

England und der Krieg.

Die ungeheure Abnahme der englischen Einfuhr.

London, 16. Mai. Bei der Einbringung der Budgetvorlage im Unterhaus lenkte der Präsident des Handelsamtes, Stanley, die Aufmerksamkeit auf die ungeheure Abnahme der Einfuhr des Landes seit Kriegsbeginn. Wir hätten es uns nicht wieder erlauben, für einen so großen Teil unserer wesentlichen Bedürfnisse uns von fremden Hilfsquellen abhängig zu machen. Es sei eine völlige Wende des ganzen industriellen Lebens des Landes eingetreten. Aber heute, im vierten Kriegsjahre, sei die Gesamterzeugung der Industrie nur ein ganz klein wenig niedriger als vor dem Kriege.

Präsident Stanley hob dann die von den Offizieren und Mannschaften der Handelsflotte bewiesene Tapferkeit hervor, von welchen 12 500 seit Kriegsbeginn das Leben verloren hätten, aber trotzdem gebe es keinen Fall, daß ein Offizier oder Mann nicht fahren wollte, wenn das Schiff klar sei.

Der wachsende Widerstand gegen Lloyd George.

Sch. Rotterdam, 17. Mai. (Privat.) Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ wird von hier berichtet: Der Widerstand gegen Lloyd Georges Kriegspolitik hat seit die Führer der führenden Londoner Zeitungen zu G. G. H. des Kabinetts gemacht. „Morning Post“ und „Daily News“ sind nunmehr auch „Daily Telegraph“ und „Evening Times“ der Ansicht, daß der Rücktritt Lloyd Georges eine Voraussetzung für eine Beendigung des Krieges ist. (G. R.)

Amerika und der Krieg.

Meutereien in den amerikanischen Ausbildungslagern.

Bern, 17. Mai. (Privat.) Das „Bern. Tagbl.“ meldet aus Christiania: Soeben aus Amerika zurückgekehrte Norweger erzählten, in den amerikanischen Ausbildungslagern kämen täglich Fälle von schwerer Disziplinlosigkeit vor. Zuerst habe man solche Verbrechen gegen die Disziplin mit dem Tode bestraft, aber bald notgedrungen damit aufgehört, weil sich diese Fälle allzu sehr häuften. In einem besonders trassen Fall erklärten sich sämtliche Soldaten des Lagers solidarisch und erreichten nicht nur die Straflosigkeit der Meuterer, sondern die Strafvergebung aller Offiziere. Mit diesen Disziplinlosigkeiten des amerikanischen Heeres hängen die vielen Sabotagefälle zusammen. Brandstiftungen und sonstige Vernichtungen von Kriegsmaterial und Lebensmitteln sind an der Tagesordnung. Von 48 veranderten Kanonen wurden kürzlich sämtliche Verschlußstücke gestohlen. (G. R.)

Badischer Landtag.

50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Karlsruhe, 17. Mai. Zu Beginn der heutigen, um 9 Uhr von dem Präsidenten Rapp eröffneten Sitzung, beantwortete Staatsminister v. Bodman die kurze Anfrage der Abg. Reimann (Nat.) und Gen. über die

Vorgänge im Bahnhof Appenweier.

wobei es sich um die bevorzugte Verpflegung englischer Offiziere und Mannschaften gegenüber deutschen Soldaten in der Bahnhofwirtschaft handelt. — Staatsminister v. Bodman betonte in seinen Ausführungen darüber, daß es sich keineswegs um wiederholte Vorgänge gehandelt habe, sondern nur um einen vereinzelt Fall. Die Militärbehörde habe erklärt, seit Kriegsbeginn sei es noch niemals vorgekommen, daß Offiziere und Mannschaften Gefangener wegen im Bahnhof Appenweier keinen Platz erhalten hätten. Der Staatsminister schloß die in folgenden die Einzelheiten des einen Falles und bemerkt, die badische Regierung wolle abwarten, welche Antwort die Reichsregierung auf die im Reichstag von dem Abg. Engelmeier gestellte Anfrage geben werde.

Hiernach legte Finanzminister Dr. Reichhölzle einen Gesetzentwurf über Art. 3 Abs. 2 des Einkommenssteuergesetzes vor und den Antrag zum Staatsvoranschlag.

Dieser Nachtragsetz schließt mit einer Mehrausgabe von 17 773 425 M ab. Zu dieser Mehrausgabe, die einen Fehlbetrag darstellt, ist der Fehlbetrag im Hauptvoranschlag mit 15 884 726 M hinzuzuzählen, so daß sich ein Gesamtfehlbetrag von 33 658 201 M ergibt. Das ist ein Fehlbetrag von einer Höhe, wie er noch niemals in unserem Staatshaushalt vorgekommen ist. Die Finanzlage Badens tritt damit in einen erneuten Stand und erfordert unsere ernste und peinliche Aufmerksamkeit. Den Hauptteil der neuen Forderungen nimmt im Nachtragsetz die Kriegsfürsorge für die Beamten, Lehrer und Geistlichen ein. Hierfür sind für die beiden Jahre 1918 und 1919 insgesamt 18 295 050 M notwendig. Hierzu kommen die schon bisher bewilligten 18 Millionen, so daß wir für diese Zwecke 36 Millionen aufwenden haben. Im ferneren findet sich in dem Nachtrag eine Forderung des Kultusministeriums für die Fortbildungsschule mit 94 000 M im ordentlichen und 150 000 M im außerordentlichen Etat. Für die Schaffung einer weiteren Bundesratsstelle für Uebergangswirtschaft findet sich eine Forderung von 13 500 M und für die Beteiligung des badischen Staates an der Landbank 300 000 M.

Bei diesem ungewöhnlich hohen Fehlbetrag dürfen wir an der Danksagung nicht vorbeigehen. Aus den direkten Steuern können wir gegenüber den Voranschlagsätzen auf eine Mehreinnahme rechnen. Diesen Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer und wohl auch aus der Vermögenssteuer werden aber auch Mindereinnahmen

gegenüberstehen. Immerhin ist mit einem Mehr von 10 Millionen zu rechnen. Im ganzen wäre eine Deckung im Betrage von 25 Millionen vorhanden. Für den Rest müssen neue Deckungsmittel geschaffen werden. Ich behalte mir noch nähere Mitteilungen darüber vor. Wir müssen zuerst den Ausgang der Steuerverhandlungen im Reichstag abwarten. Die neuen Reichsteuern rufen einen schweren empfindlichen Eindruck in das Steuergebiet der Bundesstaaten in ernsthafte Nähe. Wir werden zu einem weiteren Ausbau des Einkommenssteuergesetzes und zu einer Änderung des Biersteuergesetzes kommen. — Der Nachtragsetz für die Eisenbahnen stellt sich etwas günstiger dar, weil sich eine Deckung für die Ausgaben ergibt. Der Etat der Betriebsverwaltung schließt ab mit 15 418 000 M in Ausgaben und 18 838 000 M in Einnahmen, so daß sich ein Mehr von 3 420 000 M ergibt. Den wesentlichen Teil der Ausgaben stellen auch die Kriegsmassnahmen (Teuerungszulagen) für Arbeiter und Beamte dar. Ein weiterer Teil der Ausgaben ist für Werkstatteinrichtungen bestimmt.

Beratung des Fortbildungsschulgesetzes.

Abg. Strobel (Soz.) fordert, daß der Unterrichtsminister der Fortbildungsschule der Praxis entnommen werde. Die Einführung des Turnens und des Religionsunterrichts an den Schulen, an denen bereits 6 Wochenstunden gegeben werden, bedeutet eine Verkürzung der Stundenzahl. Mehr Lehrstunden lassen sich aber nicht durchführen, weil Mittelstand und Industrie die Arbeitskräfte der Lehrkräfte brauchen. Zur Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule hat der Vertreter der Nationalliberalen erklärt, daß keine Partei für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule sei. Nun, seit 1874, mit welchem Hinweis die Nationalliberalen ihren Standpunkt begründeten, hat sich nichts geändert. Wir verstehen die Haltung der Nationalliberalen nicht; sie ist eine Preisgabe der Auffassung ihrer Väter, die das Fortbildungsschulgesetz von 1874 gemacht haben. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der religiöse Unterricht nicht Sache des Staates, sondern der Kirche ist. Durch Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts wird der Charakter der allgemeinen Fortbildungsschule durchbrochen. Man darf nichts tun, das zur Trennung des Geistes führen könnte. Die Religion als Erziehungsfaktor wird überschätzt, ihre Kräfte waren auch zu schwach, um den Krieg zu verhindern. (Zuruf des Abg. Wittenmann (Ztr.): Weil die feindlichen Regierungen sie nicht haben aufkommen lassen!) Führt man die Religion in die Fortbildungsschule ein, so muß man sie auch in den Fachschulen einführen. Zum Schluß seiner Ausführungen ersucht der Redner, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, dann werden wir für das Gesetz stimmen.

Abg. Müller (Z. Sp.) begrüßt den Gesetzentwurf, der von liberalem Geist getragen sei. Der Entwurf, wie er uns von der Regierung zum, darf immerhin wertvolle Fortschritte, als er aber aus dem Ausschuss zurückgegeben wurde, konnte er nicht mehr befriedigen. Wir haben folgenden Antrag eingebracht: „Hinter § 13 als weiteren Paragraphen einzufügen: Zur Teilnahme am Religionsunterricht, welcher der religiösen Ueberzeugung der Erziehungsberechtigten nicht entspricht, kann ein Knabe oder Mädchen gegen den ausdrücklichen Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden.“ Man wird nicht sagen können, daß dieser Antrag etwas religionsfeindliches hat. Die Kinder sollten in unseren Schulen auch auf die Kunstwerke hingewiesen werden, die aus religiösem Geist entstanden sind. Die Kinder müssen ferner in der Schule lernen, daß die religiösen Anschauungen der verschiedenen Zeiten keine phantastischen Gebilde einzelner sind, sondern daß es Stufen in der Entwicklung des Geistes sind. Derart laun in dem Kind das Gefühl der Pietät geweckt werden. Die Jugend ist so zu erziehen, daß sie sich schämt, über kirchliche oder religiöse Dinge zu spotten, wie dies leider vielfach geschieht. Aber die sittliche Erziehung ist die Hauptsache; die Frage, wie müssen die Menschen handeln, denn von der Qualität des Handelns hängt der Bestand des Staates ab. Unsere Schulgesetzgebung sollte sich auf diesen Standpunkt stellen. Die Regierung möchte ich fragen, wie sie sich zu dem Freireligiösen stellt? Eine weitere sehr wichtige Frage ist der Zwang zum Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Wir betonen den Standpunkt, daß wir dem Staate nicht zubilligen können, über unsere ganze Persönlichkeit und über unser ganzes Leben so weitgehende Kompetenzen zu haben, so sehr wir auch unsere Gewissensfreiheit einschänken müssen, wo es im Staatsinteresse liegt. Das Recht der Eltern sollten wir nicht antastet. Ihnen muß Freiheit des Handelns bleiben, ihr Kind in der Religion erziehen zu lassen, die ihnen nahe liegt. Schon früher hat es einmal ein badischer Kultusminister abgelehnt, einen Zwang zum Besuch der Christenlehre für die Fortbildungsschüler einzuführen. Unsere Stellung zu dem ganzen Gesetz ist uns außerordentlich schwer gemacht worden im Hinblick auf den Gewissenszwang, von dem ich schon gesprochen habe. Immerhin hat das neue Gesetz so große Vorteile, die es uns unmöglich machen, gegen das Gesetz zu stimmen. Unsere Gewissensbedenken können wir dabei nicht unterdrücken, die wir empfinden, weil durch das Gesetz ein Gewissenszwang ausgedrückt wird. Wir werden deshalb uns der Zustimmung enthalten.

Abg. Schöppe (N. Bgg.) erklärt, daß seine Freunde dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Auch in den Fachschulen sollte man den Religionsunterricht einführen.

Minister Dr. Hübner dankt dem Berichterstatter für seine eingehende Darstellung des Gesetzentwurfs. Auch die Regierung konnte sich nicht verhalten, daß das Gesetz Opfer verlangt. Es war ein Gebot der Stunde, der Jugend die geistigen und sittlichen Kräfte zu geben, die für den verhärteten Wirtschaftskampf notwendig sind, deshalb wurde das Gesetz jetzt eingebracht. Die Reform der Fortbildungsschule mit einer Reform der Volksschule zu verknüpfen, hätte das neue Gesetz mit hinaus geführt. Das Turnen soll in der Fortbildungsschule nicht in engbegrenztem Sinn (nur an Geräten) gehandhabt werden. Der § 17 soll nur in ganz ausnahmehellen Fällen zur Anwendung kommen und im allgemeinen soll überall der normale Unterricht durchgeführt werden. Der Religionsunterricht ist in der Schule und nicht in der Kirche zu erteilen. In die Christenlehre wollen wir die Schüler nicht zwingen, denn hier handelt es sich um eine gottesdienstliche Handlung. Die Resolution des Schulausschusses, daß den Befehligen durch den Besuch der Fortbildungsschule keine Lohnausfälle entstehen, möge in den beteiligten Kreisen Beachtung finden. Auf gelegentlichem Wege ist hier keine Absicht zu erreichen, höchstens auf reichsgesetzlichem Wege. Wenn Abg. Strobel seinen ablehnenden Standpunkt zu dem Gesetz damit begründet, daß durch den Religionsunterricht der weltliche Unterricht beeinträchtigt wird, so befindet er sich nach meiner Ansicht nicht ganz im Einklang mit vielen seiner Parteigenossen, außerhalb des Hauses. Die erdrückende Mehrheit unseres Volkes steht auf dem Boden der konfessionellen Religion und weite Kreise der Sozialdemokratie nehmen den gleichen Standpunkt ein. Und dieser Tatsache Rechnung zu tragen, ist Pflicht der Unterrichtsverwaltung und daraus ergibt sich die Einführung des Religionsunterrichts. Bei den Fachschulen liegen die Verhältnisse ganz anders. Die Regierung hat hierzu eine endgültige Stellung noch nicht genommen. Sie wird, soll eine Aenderung im Unterrichtsplan der Fachschulen vorgenommen werden, dies im Einvernehmen mit den Landständen tun. Gegen die Beteiligung der Lehrer an den Betreibungen der Jugendvereine steht nichts entgegen, vorausgesetzt, daß der betr. Verein lediglich Zwecke der Jugendpflege verfolgt und politischen Zielen fern steht. Die Freireligiösen werden nach Maßgabe des Kriegsgesetzes behandelt. Es steht ihnen freie Religionsübung zu. Wir hoffen, daß nach Wirken des neuen Gesetzes die Bedenken unserer Landbevölkerung und die Abneigung der Sozialdemokratie schwinden werden. (Beifall beim Zentrum und den Nationalliberalen.)

Abg. Wiedemann (Ztr.) führt aus, an dem alten Fortbildungsschulgesetz habe man keine Freude erlebt. Der hauptamtlich tätige Lehrer sei das Ideal der Schule. Das jegliche Lebewohl kann nicht mehr genügen. Man sollte ein Lebewohl für die Knaben und eines für die Mädchen herausgeben. Im folgenden berichtet der Redner Fragen der Ausbildung der Fortbildungsschullehrer und -Lehrerinnen.

Abg. Fischer (N. Bgg.) bemerkt, seine Fraktion sei sich in der vorliegenden Frage nicht ganz einig. Redner findet den jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet, unserem Volke noch mehr Lasten aufzuerlegen. Die Mittel, die jetzt der erweiterten Fortbildungsschule zugewendet werden, könnten besser den Fachschulen zukommen und er

möglichen dann manchem Unbemittelten den Besuch in den Gewerkschulen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) wird um 1 Uhr die Beratung abgebrochen und die Weiterberatung über den Gesetzentwurf auf nachmittags 3 Uhr vertagt.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, den 17. Mai. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Holz und Beifellen im Juni. Nach Bekanntmachung der Reichskommission für die Kohlenverteilung vom 10. Mai (Reichsanzeiger Nr. 114) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Juni erstatten. Wesentliche Meldungen in der Meldepflicht sind gegenüber den früheren Bekanntmachungen nicht eingetreten. Die Meldearten sind wie bisher bei dem Kriegsamte, Ortskohlen-, Kriegswirtschafts- usw. Stellen zu dem früheren Preise von 25 Pfennigen für eine Meldearte nebst Postlauf der Bekanntmachung und von 5 Pfennigen für eine Uebersichtskarte erhältlich.

Die Vornahme einer Wohnungszählung. Wie das Ministerium des Innern angeordnet hat, findet am 28. Mai im Großherzogtum Baden eine Wohnungszählung statt. Die Wohnungszählung ist in allen Gemeinden, die nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1917 fünfzig und mehr Zivileinwohner hatten, vorzunehmen. Sie hat sich auch auf Gemeinden in Industriebezirken und auf sonstige Gemeinden von weniger als fünfzig Zivileinwohnern zu erstrecken, wenn diese für die Befriedigung der Wohnungsbefürfnisse der Personen in Betracht kommen, die in benachbarten, größeren Gemeinden beschäftigt sind. Die unmittelbare Leitung der Zählung liegt den Gemeindebehörden (Gemeinde- und Stadträten) ob.

Vorauszahlung der Gehalte an Beamte. Die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen und verschiedene andere badische Staatsbehörden haben verfügt, daß die künftigen Bezüge der Beamten künftig nur noch dann zu Beginn des Vierteljahres vor auszuschütten werden, wenn sie auf eine Bank, Sparkasse oder auf ein Postkontokonto überwiesen werden können.

Die Zentralkasse der badischen landwirtschaftlichen Veranlagungsgenossenschaften hat anstelle des verstorbenen geschäftsführenden Direktors Riehm den Oberbuchhalter Rumbel zum geschäftsführenden Direktor gewählt.

Verein mittlerer badischer Eisenbahnbeamten. Am letzten Sonntag fand im großen Rathhauseaal die Abgeordnetenversammlung des Vereins mittlerer badischer Eisenbahnbeamten statt. Bei der Vorstandswahl wurde Oberlebensmittelrat Bach zum 1. Vorsitzenden, Eisenbahndirektor Seibert zum 2. Vorsitzenden und die übrigen Vorstandsmitglieder in ihren jetzigen Ämtern einstimmig wiedergewählt. Alle Punkte der Tagesordnung fanden nach gründlicher Aussprache meist unbeanstandet einstimmige Annahme. Als wichtigstes Ereignis des abgelaufenen Berichtsjahres wurde die Gründung des Verbandes der Beamten- und Lehrervereine und des Reichsarbeits-Ausschusses mit besonderer Genugtuung hervorgehoben. Auch die übrigen durch die gegenwärtigen Verhältnisse besonders besorgniserregenden Fragen, wie Kriegsteuerungszulagen und deren Anrechnung auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, Wohnungsnot und Selbsthilfe fanden die gebührende Behandlung und Würdigung.

Der evangelische Studierendverein für Baden hält am 22. Mai, 1/2 12 Uhr, im Evangelischen Vereinshaus seine Mitgliederversammlung ab.

Unfall mit Todesfolge. Ein Soldat vom Feldartillerieregiment Nr. 50 hier wollte gestern nachmittag Ecke der Moltke- und Ruckmullerstraße auf einen fahrenden Straßenbahnwagen der Linie 8 aufspringen und wurde dabei vermutlich von einem entgegenkommenden Wagen angefahren, zu Boden geworfen und so schwer verletzt, daß der Tod sofort eintrat. Die Leiche wurde nach der Kaserne verbracht. Untersuchung ist eingeleitet.

Unfall. In einer Fabrik im heiligen Rheinhafen ereignet in verfloßener Nacht auf hier jetzt noch unaufgeklärte Weise ein 15 Jahre alter Tagelöhner aus Orlan den einen schweren Schädelbruch. Er wurde in bewußtlosem Zustande ins städtische Krankenhaus eingeliefert.

Aus dem Karlsruher Konzertleben.

Karlsruhe, 17. Mai. Der Nachfolger Julius Scheibts am Groß-Konzertsaal, Georg Mantel, machte sich gestern abend weiteren Kreisen mit einem eigenen Klavierabend bekannt. Wir dürfen sagen, daß es eine in jeder Hinsicht höchst erfreuliche Bekanntheit war, die wir machen durften. Der Künstler bringt noch alle seine Kräfte mit, die ein guter Pianist haben muß, er beherzigt aber auch geistig vollkommen die ihm gestellten Aufgaben. So waren alle seine Gaben wirkliche Gaben hoher und befreiender Kunst. Beginn vielleicht etwas erregt, liegen die beiden Chopin'schen Stücke, Nocturne F-Dur und Ballade As-Dur etwas die abgeklärte Ruhe vermissen — aber dann spielt sich der Künstler frei und hat uns die Romane und Nocturne von Schumann geradezu hinreißend schön. Auch die Npajodie G-Moll von Brahms und dessen Intermezzo aus op. 118 liegen den denkenden feingefühltesten Künstler erkennen, der dann in Juge G-Moll von J. S. Bach zeigte, daß er auch den größten pianistischen Schwierigkeiten Herr zu werden versteht. Wollte hätte aber hier das Jugenmäßige ein wenig mehr betont werden müssen. Herzlicher, geradezu begeisteter Beifall der den Konzertsaal bis zum letzten Blase füllenden Hörer zeigte die Freude der Karlsruher musikalischen Welt, diesen trefflichen Pianisten in Karlsruhe zu heißen. Wir werden sicher noch viel Genüßreiches von ihm hören dürfen.

Vermischtes.

Zur Aufhebung der Basler Mission an der Goldküste.

Basel, 17. Mai. (Nichtamtlich.) Schweiz, Dep.-Agentur. Zu der Meldung des „Daily Chronicle“ betreffend die Liquidation der Basler Mission an der Goldküste (Westafrika) erzählt die Missionstageszeitung, daß die Missionäre, Deutsche wie Schweizer, die gegen sie erhobenen Anschuldigungen als unwahr zurückweisen. Sie haben sich wie vor dem Kriege so auch während desselben durchaus loyal benommen. An der Tatsache, daß zwei Drittel der Basler Missionarliste aus Deutschland kommt, nahm vor dem Kriege niemand Anstand. In Wirklichkeit ist das deutsche Missionsgeld genau wie das schweizerische für die Missionsarbeiten, niemals zu verträglichem Handlungen verwendet worden.

Großes Brandunglück in Norwegen.

Zürich, 17. Mai. (Privat.) Von skandinavischer Quelle wird der „N. Z. Ztg.“ gemeldet: Norwegen ist abermals von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden. Die Stadt Frederikstad, 94 Kilometer südöstlich von Christiania gelegen, ist teilweise abgebrannt. Das Feuer entstand durch Funken einer Lokomotive, die Holzhäuser in Brand setzten. Ueber 100 Gebäude sind eingestürzt worden, mehrere 1000 Personen sind obdachlos. Der Schaden beziffert sich nach Millionen; Feuerwehrkorps und Marinejoldaten wurden zur Hilfeleistung herbeigerufen.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Geburten, 12. Mai: Edwin Raul Hans, Vater Heinrich Conzelmann; Elfrida Maronette, R. Karl Nagel, Bremser. — 14. Mai: Ilse Hilbigne, R. Heinrich Dinske, Oberpostkassener; Elfrida, Heinrich Lotisch, Kaufmann.

Luftwärme in Karlsruhe.

(nach den Beobachtungen der meteorologischen Station.) 16. Mai 3/4 mittags 23,1 Grad; 10/10 abends 16,8 Grad; Mai 8/4 vorm. 15,7 Grad. Höchste am 16. Mai 23,2 Grad; tiefste in der folgenden Nacht 11,9 Grad.

